Pressestelle Landratsamt Günzburg
Pressesprecherin: Angela Brenner
pressestelle@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221/95-246
Mobil: 0172/2619983

Pressemitteilung, 17. Oktober 2023

Der Pflegestützpunkt informiert: Landespflegegeld

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Günzburg informiert regelmäßig über seine Angebote und gibt Tipps zu Hilfestellungen für Betroffene und deren Angehörige. Diesmal geht es um das Thema „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“.

Mit körperlichen Einschränkungen wird eine barrierefreie Wohnung notwendig, um möglichst selbstständig den Alltag zu meistern. Den Pflegebedürftigen soll ermöglicht werden, so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld versorgt zu werden. Damit dies gelingt, muss die Wohnung umgebaut oder angepasst werden. Ab einem Pflegegrad 1 besteht die Möglichkeit wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zu beantragen. Hier stehen 4.000 € je Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes zur Verfügung.

Voraussetzung dafür ist, dass im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird oder eine selbstständigere Lebensführung des Betroffenen wiederhergestellt werden kann. Beispiele für verschiedene Maßnahmen sind der Einbau einer bodengleichen Dusche, Treppenlift, Rampe, Verbreiterung von Türen oder die Montage von Handläufen.

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens mit einem entsprechenden Kostenvoranschlag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Reine Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur allgemeinen standardmäßigen Ausstattung der Wohnung bzw. auch Maßnahmen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit stehen, sind nicht zuschussfähig. Wohnungen, die gewerbsmäßig an Pflegebedürftige vermietet wurden, sind von den

Leistungen ausgeschlossen. Zudem sollten vor der Durchführung einer Umbaumaßnahme immer Rücksprache mit dem Vermieter gehalten werden.

Eine weitere finanzielle Unterstützung können Pflegebedürftige bei der Wohnraumförderung des Freistaates Bayern (Förderprogramm Anpassungsmaßnahmen) beantragen. Es handelt sich um eine einkommensabhängige Förderung bei welcher bis zu 10.000€ für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu können Informationen im Pflegestützpunkt und im Bauamt (Wohnraumförderstelle, Frau Buresch und Frau Zeller, Telefon: 08221/95-303) des Landratsamtes Günzburg eingeholt werden.

Bei Fragen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und sämtlichen Themen aus dem Bereich Pflege berät der Pflegestützpunkt Günzburg kostenlos und neutral. Der Pflegestützpunkt steht im persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail oder per Onlineberatung zur Verfügung.

Beratungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Der Pflegestützpunkt ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar; telefonisch unter der Nummer 08221 / 95 461, Telefax 08221 / 95 6461 sowie per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de.